

Das Ministerium ist dafür verantwortlich, daß im Zusammenwirken mit der Staatlichen Plankommission, den anderen zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke wissenschaftliche Prognosen und langfristige Konzeptionen für die Entwicklung der Kultur und Kunst ausgearbeitet und entsprechende Maßnahmen im Fünfjahrplan und in die Volkswirtschaftspläne aufgenommen werden. Es hat die Einheit von materieller und finanzieller Planung sowie einen der kulturpolitischen Zielstellung entsprechenden effektiven Einsatz der materiellen und finanziellen Fonds zu sichern. Das Ministerium für Kultur wirkt mit den entsprechenden staatlichen Organen der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder im Interesse der ständigen Erhöhung des internationalistischen Gehalts des kulturellen Lebens, der weiteren Entwicklung des künstlerischen Schaffens und der gegenseitigen Bereicherung der sozialistischen Nationalkulturen zusammen.

Das Ministerium für Kultur wird vom Minister nach dem Prinzip der Einzelleitung und kollektiver Beratung der Grundfragen geleitet. Dazu besteht beim Minister neben dem Kollegium der *Rat für Kultur*. Dieser ist ein zentrales beratendes Gremium, dem Vertreter anderer zentraler Staatsorgane sowie gesellschaftlicher Organisationen, Künstler, Kulturschaffende und Werktätige aus Industrie und Landwirtschaft angehören. Der Rat für Kultur hat die Aufgabe, wichtige ideologische, kulturpolitische und langfristige konzeptionelle Probleme der Kultur und Kunst bei der Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur zu beraten.

Das Ministerium verwirklicht seine Aufgaben unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse und in enger Zusammenarbeit mit anderen zentralen Staatsorganen sowie dem FDGB, der FDJ, der Nationalen Front der DDR, den Verbänden der Künstler und dem Kulturbund der DDR. Vor allem das Ministerium für Volksbildung und das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sowie die genannten gesellschaftlichen Organisationen tragen mit ihren spezifischen Aufgaben zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens bei. Das Ministerium für Kultur unterstützt die örtlichen Organe der Staatsmacht durch die Anleitung und Kontrolle der Fachorgane Kultur der Räte der Bezirke, durch die Organisation des Erfahrungsaustausches zu Fragen der Leitung der geistig-kulturellen Entwicklung sowie durch weitere Formen. Es stützt sich in seiner Arbeit auf ein weit verzweigtes Netz von Betrieben und staatlichen Kultureinrichtungen, z. B. VEB Deutsche Schallplatten, Filmproduktionsbetriebe, volkseigene Verlage, volkseigene Betriebe für Denkmalpflege, VEB Bildende Kunst und Antiquitäten, VEB Zentralzirkus.

Die *örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte* leiten und planen in Durchführung der sozialistischen Staatspolitik die geistig-kulturelle Entwicklung in ihrem Territorium. Sie legen in Abstimmung mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium die dazu notwendigen Maßnahmen im Fünfjahrplan und in den Jahresplänen fest.

- Die örtlichen Staatsorgane nehmen Einfluß auf
- die Förderung der sozialistischen Arbeitskultur;
 - die Entwicklung eines hohen Bildungs- und Kulturniveaus der Werktätigen, ihres sozialistischen Bewußtseins, vor allem ihrer Arbeitsmoral und -disziplin;
 - die Ausprägung der sozialistischen Lebensweise in allen Klassen und Schichten,*
 - die Entwicklung der Künste, insbesondere durch das gesellschaftliche Auftragswesen;